

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Vasili Franco (GRÜNE)

vom 22. Mai 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Mai 2025)

zum Thema:

Ausfall des Digitalfunks der BOS am 06.05.2025

und **Antwort** vom 16. Juni 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Juni 2025)

Herrn Abgeordneten Vasili Franco (GRÜNE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22670
vom 22. Mai 2025
über Ausfall des Digitalfunks der BOS am 06.05.2025

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Senats:

Der Digitalfunk ist ein flächendeckendes, hochverfügbares und sicheres Kommunikationsnetz für die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS). Er wurde im Auftrag von Bund und Ländern seit 2007 durch die gemeinsame Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS) aufgebaut und wird durch die anstaltseigene Betreibergesellschaft (ALDB) betrieben und überwacht. Durch technische und konzeptionelle Maßnahmen wie Georedundanz zentraler Komponenten, räumlich getrennte redundante Technik an Kernnetzstandorten, Mehrwegeführung kreuzungsfreier Leitungsverbindungen und überlappende Funkversorgungsbereiche wird eine insgesamt sehr hohe Verfügbarkeit ermöglicht.

Der Digitalfunk BOS steht für die über 1,2 Millionen Teilnehmer auf 99,2 % der Fläche Deutschlands seit Jahren mit einer Netzverfügbarkeit von über 99,95 % rund um die Uhr verlässlich bereit.

1. In welchem Zeitraum war der BOS-Funk in Berlin bei welchen BOS beeinträchtigt (bitte unter Angabe der genauen Uhrzeit aufschlüsseln)?

Zu 1.:

Am Nachmittag des 6. Mai 2025 kam es in der Zeit von 16:20 bis 17:50 Uhr (Hauptstörungszeit) zu einer Störung im bundesweiten BOS-Digitalfunknetz. Im Netzabschnitt Berlin konnten um 18:00 Uhr ca. 92% und um 18:30 Uhr bereits ca. 98% der Netzverfügbarkeit wiederhergestellt werden. Die vollumfängliche Verfügbarkeit war am Folgetag (7. Mai 2025) ab 13:00 Uhr gegeben.

2. Wie viele Basisstationen gibt es im Land Berlin und wie viele davon waren vom Ausfall betroffen?
Welche Gesamtfläche des Stadtgebietes war davon betroffen?

Zu 2.:

In Berlin war ein Großteil der TETRA-Basisstationen (TBS), die für die Freifeld- als auch für die Objektfunkversorgung in Berlin zuständig sind, kurzzeitig ausgefallen. Dank verschiedener Rückfallebenen, die im Digitalfunk BOS vorgesehen sind, konnte die Kommunikation der Einsatzkräfte vor Ort auch während der Störung grundsätzlich aufrechterhalten werden. Weitere Details können aus Sicherheitsgründen nicht genannt werden.

3. Wann wurden welche Maßnahmen in welchem Zeitraum von Seiten der betroffenen Behörden sowie der Innenverwaltung für Inneres und Sport eingeleitet (bitte für jede Behörde auflisten)?

Zu 3.:

Da es sich um eine Störung im bundesweiten Digitalfunknetz handelte, wurde die Störung nach Auftreten von Alarmen im technischen Betrieb der ALDB identifiziert. Diese wurde sofort tätig, informierte die Betriebsaufsicht der BDBOS sowie Bund und Länder und leitete die Störungsanalyse mit höchster Priorität ein.

Bei der Polizei Berlin wurden sowohl die leitstellentechnikverantwortliche Stelle, als auch die 24/7-Betriebsaufsicht der Landesstelle für den Digitalfunk (LaStDF) verständigt. Ab 19:50 Uhr wurde sukzessive wieder in den Normalbetrieb übergegangen. Die LaStDF bildete einen berlininternen Notfallstab, um die Betriebsaufsicht zu unterstützen.

Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport III E (Koordinierende Stelle Digitalfunk Land Berlin) wurde durch die Betriebsaufsicht und später durch den Notfallstab der LaStDF

fortlaufend informiert. Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport hat umgehend nach Bekanntwerden des Ausfalls zusätzlich direkten Kontakt zur Betriebsaufsicht der BDBOS aufgenommen, um über die Situation in Berlin zu informieren und die weiteren Maßnahmen abzustimmen (z. B. Einrichtung Notfallstab der BDBOS).

Bei der Berliner Feuerwehr wurden interne Maßnahmen zur Sicherstellung der Informationslage über die Statussituation der Einsatzmittel bei der Leitstelle festgelegt.

4. In welchem Zeitraum war die Durchgabe von Statusmeldungen des Berliner Rettungsdienstes nicht funktionsfähig?
 - a) Wie wurde in diesem Zeitraum die Durchgabe von Statusmeldungen sichergestellt?
 - b) Wie viele Rettungsmittel waren davon betroffen?
 - c) In welcher Form wurde eine Krisenstabsstruktur unter Beteiligung welcher Akteure eingerichtet? War das Referat III A der Senatsinnenverwaltung eingebunden, wenn ja in welcher Form, wenn nein warum nicht?
 - d) Falls ein Krisenstab geschaffen wurde, wie schnell trat dieser zusammen, falls nein, warum nicht?
 - e) Existieren entsprechende Notfallpläne, SOPs oder ähnliche Anweisungen für den Ausfall des BOS-Digitalfunk oder anderer IKT-Systeme bei Innenverwaltung, Polizei und Feuerwehr, wenn nein, warum nicht?
 - f) Wurden Notfallpläne, SOPs oder ähnliche Anweisungen für die Dauer des Ausfalls angewendet, wenn ja welche? Wenn nein, wieso nicht?
 - g) Gibt es SOPs die sowohl auf Leitstellenseite, als auch im Einsatzdienst das Verhalten im Falle eines Funkausfalles regeln? Falls ja, inwiefern sind die Beschäftigten darüber informiert und welche Regelungen sind in Kraft getreten?
 - h) Wann fand zuletzt eine groß angelegte Funkstörungsübung in Berlin statt, und welche Erkenntnisse wurden daraus gewonnen?

Zu 4.:

Die ersten Störungen begannen ca. 16:30 Uhr, ab ca. 20:30 Uhr standen die Statusmeldungen in der Leitstelle der Berliner Feuerwehr regulär wieder zur Verfügung.

Zu 4.a:

Der Ausfall der netzgebundenen Kommunikation im BOS-Digitalfunk wurde durch die Nutzung von alternativen Kommunikationswegen kompensiert.

Zu 4.b:

Ein Großteil des Netzabschnitts Berlin war betroffen und damit alle Rettungsmittel im Bereich Berlin. Die Einsatzfähigkeit konnte grundsätzlich aufrechterhalten werden.

Zu 4.c:

Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport wurde durch die Betriebsaufsicht und im weiteren Verlauf durch den Notfallstab bei der Landesstelle für den Digitalfunk fortlaufend über die abgestimmten Kommunikationswege informiert. Die Einrichtung einer Krisenstabsstruktur bei der Senatsverwaltung für Inneres und Sport war bei dem Vorfall nicht notwendig.

Zu 4.d:

Zur Stabsbildung bei der Polizei Berlin und der Berliner Feuerwehr siehe Antwort zu Frage 3. Zur Stabsbildung bei der Senatsverwaltung für Inneres und Sport siehe Antwort zu Frage 4.c.

Zu 4.e:

Die Berliner Einsatzkräfte sind umfassend auf verschiedene mögliche Ausfallszenarien des Digitalfunks vorbereitet. Das Vorgehen bei Ausfällen ist Bestandteil der Funkausbildung. Im Sinne der Fragestellung erfolgen insbesondere in den Leitstellen und Führungsstäben zusätzliche Schulungen, Fortbildungen und Übungen, um Redundanz- und Notfallpläne umzusetzen.

Zu 4.f:

Ergänzend zu den Maßnahmen, die unter Antwort zu Frage 4.e aufgeführt wurden, erfolgten bei der Berliner Feuerwehr weitere Maßnahmen, die für solche Ereignisse zur Verfügung stehen:

- Einberufung des Einsatzstabes,
- Alarmierung aller Freiwilligen Feuerwehren,
- Information der Einsatzkräfte über Einsatztablets,
- Information über Wachmonitore (FIS-FeuerwehrInformationsSystem),
- Sprachdurchsage auf allen Wachen,
- Information über Digitale Meldeempfänger und Kommunikation der Einsatzkräfte mit der Leitstelle über Telefon.

Zu 4.g:

Siehe Antwort zu Frage 4.e.

Zu 4.h:

Die für den Betrieb des Digitalfunks in Berlin zuständige LaStDF hat zuletzt am 13.11.2024 eine Stabsrahmenübung durchgeführt. Innerhalb der Stabsrahmenübung wurden Ablauf- und Kommunikationsstrukturen überprüft und Teilnehmer und Organisationen sowie Dienstleister in die Übung einbezogen. Die Stabsrahmenübung fand unter Beobachtung durch jeweils einen Mitarbeiter des Notfallmanagements der BDBOS, der LPD ELZ und dem Notfallbeauftragten der Landesstelle Digitalfunk Brandenburg statt. Im konkreten Übungsszenario wurde hier eine Brandentwicklung in Technikräumen der LaStDF Berlin simuliert.

5. Gab es Einsätze bei denen es zu Ausrückeverzögerungen oder Verzögerungen in der Beschickung kam (bitte aufschlüsseln nach betroffenem Einsatzmittel und Dauer der Verzögerung)?
 - a) Wie lange war die längste Dauer bis zur Beschickung mit dem am besten geeigneten Rettungsmittel im Störungszeitraum?
 - b) Wie wurden Lagemeldungen und Nachalarmierungen durchgeführt?
 - c) Hat das GIS bzw. GRS funktioniert? Falls nein: Wie wurde dafür gesorgt dass das schnellste Rettungsmittel immer zur Einsatzstelle alarmiert wurde?
 - d) Über welche Wege wurden die betroffenen Mitarbeiter*innen über den Ausfall des Digitalfunk informiert?
 - e) Wie war die grenzüberschreitende Abstimmung mit angrenzenden Bundesländern und deren BOS-Leitstellen während des Ausfalles? Wurden gegenseitige Hilfeersuchen telekommunikativ beeinträchtigt?
 - f) Wer übernimmt die rechtliche Verantwortung für Schäden oder Verzögerungen, die durch den BOS-Funkausfall entstanden sind?

Zu 5:

Durch die Nutzung alternativer Kommunikationskanäle (insbesondere Telefonie), konnten keine signifikanten Abweichungen im Vergleich zum üblichen Betriebsablauf festgestellt werden. Bereits laufende relevante Einsatzgeschehen blieben vom Ausfall unbeeinflusst.

Zu 5.a:

Siehe Antwort zu Frage 5.

Zu 5.b:

Die Kommunikation zwischen Leitstelle und Einsatzstelle wurde mittels öffentlichen Fernmeldenetzes sichergestellt.

Zu 5.c:

Die Auswertung genauer GPS-Daten war eingeschränkt. Durch das Einsatzleitsystem wird dennoch die letzte angefahrene Koordinate von Einsatzstelle, Krankenhaus und Feuerwache erfasst. Somit war eine Reihenfolge der schnellsten Einsatzmittel eingeschränkt vorhanden.

Zu 5.d:

Durch die 24/7-Betriebsaufsicht der LaStDF wurden die Nutzerinnen und Nutzer des Digitalfunks BOS durch sogenannte Netz- und Dienstinformationen über den Störungsverlauf informiert. Darüber hinaus erfolgte seitens der LaStDF eine Störungsmeldung per E-Mail an alle von der Störung betroffenen Dienstbereiche. Innerhalb der Polizei Berlin wurden die an das Digitalfunknetz angeschlossenen Gliederungseinheiten über eine Lageinformation per „Nachrichtensmeldesystem Elektronische Post“ von LPD ELZ informiert.

Die Informationen zur Lage und über die Vorgehensweise bei der Berliner Feuerwehr wurden mittels Rufanlage, FIS-Monitore und Gefahrenmeldung in Fire-App sichergestellt. Darüber hinaus wurde eine E-Mail an alle Empfänger bei der Berliner Feuerwehr gesendet (siehe auch Antwort zu Frage 4.f).

Zu 5.e:

Die Landesstellen Digitalfunk der betroffenen Länder wurden durch den Notfallstab der BDBOS eingebunden. Notwendige Verbindungen der Leitstelle der Berliner Feuerwehr zu den Leitstellen der anderen Länder konnten hergestellt werden.

Es gibt keine Hinweise auf eine Beeinträchtigung von Hilfeersuchen.

Zu 5.f:

Entstandene Schäden oder Verzögerungen sind derzeit nicht bekannt.

6. Gab es im Störungszeitraum ein erhöhtes Aufkommen an Notrufen bei der 110 oder 112 und wie lange war die durchschnittliche Annahmezeit (bitte ebenfalls die durchschnittliche Annahmezeit in den Notrufen für 2025 angeben)?

Zu 6:

Da durch den Digitalfunkausfall lediglich die Kommunikation innerhalb der BOS betroffen war, gab es keine Unterschiede im Anrufaufkommen oder der Annahmezeit von Notrufen bei der 110 und 112 im benannten Zeitraum.

7. Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um eine Wiederholung durch gleiche Ursachen zu verhindern?
- a) Liegen bereits vorläufige Ergebnisse zur genauen technischen Ursache des Ausfalles vor, wenn ja welche?
 - b) Gibt es eine strukturierte Aufarbeitung des Vorfalles um aus Fehlern zu lernen? Welche Stellen sind beteiligt?
 - c) Wurden neben der TETRA weitere Technologien für einen zukünftigen Netzausbau geprüft?
 - d) Inwiefern sind technische Redundanzen für die Leitstellensysteme von Polizei und Feuerwehr sowie für den Digitalfunk vorhanden?
 - e) Welche Redundanzen greifen im Rahmen eines kompletten Stromausfalls der Leitstellen?
 - f) Wie viele Basisstationen haben Redundanzen und wie viele Netzersatzanlagen stehen im Falle eines anhaltenden Stromausfalls zur Verfügung?

Zu 7.:

Die Störung wurde von der BDBOS und ihren Dienstleistern mit höchster Priorität verfolgt und konnte nach Feststellung des Auslösers durch eine Deaktivierung der fehlerhaften Programmroutine behoben werden.

Zu 7.a:

Auslöser war das Fehlverhalten einer Reihe von Netzwerkkomponenten, das durch einen zuvor nicht bekannten herstellerseitigen Softwarefehler verursacht wurde. Ein externer Eingriff in das Netz konnte ausgeschlossen werden.

Zu 7.b:

Der Vorfall wurde unter Federführung der BDBOS gemeinsam mit Bund und Ländern strukturiert aufgearbeitet.

Zu 7.c:

Aktuell wird durch die BDBOS gemeinsam mit Bund und Ländern die Breitbandstrategie vorangetrieben, die sich mit dem Aufbau eines BOS-Breitbandnetzes beschäftigt. Dies erfolgt jedoch unabhängig von der aktuellen Störung.

Zu 7.d und 7.e:

Die Leitstellen von Polizei und Feuerwehr sind gegen Stromausfälle durch verschiedene Rückfallebenen abgesichert. Sollten diese nicht ausreichen, steht der Berliner Feuerwehr und der Polizei Berlin jeweils eine Ausweichleitstelle zur Verfügung, in welcher ebenfalls die genannten Rückfallebenen vorgehalten werden.

Der Digitalfunk verfügt über umfangreiche technische Redundanzen als auch Georedundanzen (siehe auch Vorbemerkung).

Zu 7.f:

Im Netzabschnitt Berlin ist die sogenannte Netzhärtung im Digitalfunk vollständig umgesetzt. Damit ist eine grundlegende Versorgung mit Digitalfunk im Umfang von GAN 1 (Mindeststandard für die Digitalfunk-Fahrzeugversorgung) von mindestens 72 Stunden nach einem anhaltenden Stromausfall sichergestellt.

8. Gibt es eine Dienststelle welche sich ausschließlich mit IT-Sicherheit in der Berliner Feuerwehr sowie der Berliner Polizei beschäftigt?
- a) Wenn ja, welche und wie viele Stellen sind vorgesehen, wie viele sind besetzt?
 - b) Inwiefern wurden die Dienststellen tätig? Wurde - bezugnehmend auf den Vorfall - das Ressort direkt eingebunden?

Zu 8:

Bei der Polizei Berlin ist das „Interne Risikomanagement 3 - Zentrales Informationssicherheits- und IKT-Notfallmanagement im Polizeipräsidium (PPr IR 3)“ die zentrale Dienststelle. PPr IR 3 wird von dezentralen Informationssicherheitsverantwortlichen im Landeskriminalamt, in der Landespolizeidirektion, der Polizeiakademie und den fachspezifischen Bereichen der Direktion ZS IKT unterstützt.

Bei der Berliner Feuerwehr ist der IT-Sicherheitsbeauftragte die zentrale Dienststelle für IT-Sicherheit.

Zu 8.a:

Bei der Polizei Berlin sind die genannten Stellen personell ausreichend besetzt.

Bei der Berliner Feuerwehr hat der IT-Sicherheitsbeauftragte vier zusätzliche Stellen, wovon drei Stellen besetzt sind und die vierte Stelle sich im Stellenbesetzungsverfahren befindet.

Zu 8.b:

Sowohl PPr IR 3 als auch der IT-Sicherheitsbeauftragte der Berliner Feuerwehr wurde im Zusammenhang mit dem Störfall vom 6. Mai 2025 informatorisch eingebunden.

Berlin, den 16. Juni 2025

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport